

## TOP 19

### **Top 19: Zusatzprotokoll zur Anti-Doping-Konvention**

Die Anti-Doping-Konvention des Europarates, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Normen der Anti-Doping-Vorschriften zu harmonisieren wurde 1991 von Österreich ratifiziert.

In Folge dieser Konvention wurde in Österreich das österreichische Anti-Doping-Comite eingerichtet, das die Einhaltung der Bestimmungen beobachtet und wenn notwendig Maßnahmen adaptiert. Seit der Ratifikation der Anti-Doping-Konvention sind umfangreiche Änderungen in den Bestimmungen zur Bekämpfung von Doping sowohl bei den internationalen Sportverbänden und beim Internationalen Olympischen Comite als auch bei den Unterzeichnerstaaten erfolgt. Besonders durch die Weltkonferenz zur Bekämpfung des Dopings im Februar 1999 wurden zahlreiche Aktivitäten in der Sportbewegung aber auch in der Staatengemeinschaft und in den Einzelstaaten ausgelöst, die schließlich zur Gründung der internationalen Antidoping Agentur (WADA) mit Sitz in Montreal geführt haben.

Die Anti-Doping-Konvention des Europarates ist derzeit die einzige internationale Konvention im Bereich der Bekämpfung des Doping, die einen wirksamen und verbindlichen Kontrollmechanismus aufweist. Im Wortlaut der Konvention kann naturgemäß die erst später gegründete internationale Anti-Doping Agentur noch nicht aufscheinen. Aus diesem

Grund sowie zur Verbesserung der Durchsetzung von Dopingkontrollmaßnahmen wurde der Abschluss eines Zusatzprotokolls erforderlich, welches vom Ministerkomitee des Europarates am 3. Juli 2002 angenommen und von Österreich am 12. September 2002 in Warschau unterzeichnet wurde.

Das Zusatzprotokoll zur Anti-Doping-Konvention beabsichtigt eine weitere Verbesserung im Kampf gegen das Doping, indem die Mitgliedsstaaten Kontrollen bei Sportler und Sportlerinnen in ihrem Staatsgebiet durch andere Unterzeichnerstaaten der Konvention zulassen, ohne entsprechende bilaterale Abkommen zu diesem Zweck abschließen zu müssen. Die Ergebnisse der Kontrollen sollen gleichzeitig den nationalen Sportverbänden des Herkunftslandes der Sportler und Sportlerinnen, den nationalen Antidopingagenturen des Herkunfts- und des Gastgeberlandes sowie den internationalen Sportverbänden übermittelt werden.

Ferner soll anerkannt werden, dass die internationale Anti-Doping Agentur auf dem Gebiet eines Unterzeichnerstaates der Anti-Doping-Konvention tätig werden darf. Durch die gegenseitige Anerkennung von Dopingkontrollen soll somit eine weitere Harmonisierung sowie gleichmäßigere Vorgangsweise bei der Durchführung von Dopingkontrollen erreicht werden. Das notwendige Erfordernis der Transparenz soll durch die Übermittlung der Analyseberichte an die nationalen Antidopingorganisationen sowie den jeweiligen internationalen Sportverband und dem nationalen

## TOP 19

Verband des entsprechenden Sportlers erreicht werden. Zugleich erkennen die einzelnen Vertragsstaaten auch die Zuständigkeit der WADA und anderer mit deren Ermächtigung handelnder Dopingkontrollorganisationen außerhalb von Wettkämpfen an.

Zur Erreichung einer signifikanten Wirkung der geplanten Überprüfungen sind nach den ISO-Qualitätsnormen für Dopingkontrollen jährliche Steigerungen der Anzahl von außerhalb des Wettkampfes vorzunehmenden Kontrollen (OOC Kontrollen) von 5 % vorzunehmen

Zu den Mehrkosten bei einer Steigerung der Anzahl von OOC-Kontrollen im Ausmaß von jährlich 5% ist festzustellen, dass die unter "**Finanzielle Auswirkungen**" genannten Kosten lediglich die Mehrkosten für den Bund betreffen.

Allfällige Mehrkosten werden im Verhältnis des nationalen Schlüssels für Dopingkontrollen (45% Bund: 45% Länder: 10% BSO) aufgeteilt, weil Kontrollen aufgrund des Zusatzprotokolls (Art. 1) im Rahmen des bereits bestehenden Nationalen Programms (Art. 4 Z 3 lit. a und c der Anti-Doping-Konvention des Europarates) erfolgen.

Die gesamte Berechnung ist aber de facto obsolet, weil durch die Übernahme der OOC-Kontrollen seitens der WADA für "Internationale Athleten" ab 2004 eine Erhöhung der Nationalen Kontrollen nicht mehr gefordert wird und die Internationalen Kontrollen aus dem Budget der WADA, zu dem Österreich seinen Beitrag leistet, bezahlt werden.